

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 198.

Montag, 27. August 1917, abends.

70. Jahrg.

Vertriebspreis 10 Pf.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Vertriebspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger jezt Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (ab bis 10 Uhr vormittags aufgeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewöhr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile-Beile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungen und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgang eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigenabläufe: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Postanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittmar, Riesa.

Belanntmachung.

Abänderung der Satzung für den Viehhändlerverband im Königreich Sachsen betreffend.

§ 2 Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:
Eine Abschrift der Anzeige ist der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich die Viehpasture des Verkäufers befindet, zu übermitteln.

Dresden, den 23. August 1917.

2083 II B III

Ministerium des Innern.

Verordnung.

Abschrift der Notschlachtzeugnisse betr.

Der Aussteller des Notschlachtzeugnisses (vergl. Verordnung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, die Ausstellung der Notschlachtzeugnisse betreffend, vom 2. Mai 1900 — S. W. Bl. S. 255) ist verpflichtet, eine Abschrift der Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Notschlachtfall ereignet, zu übermitteln. In der Abschrift brauchen nur die Fragen 1 bis 6 des ersten Blattes des Zeugnisses beantwortet zu werden.

Dresden, den 23. August 1917.

2082 II B III

Ministerium des Innern.

Einführung von Viehlisten.

§ 1. Die Ortsbehörden sind verpflichtet, für jede Viehhaltung, in der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Heberweide gehalten werden, eine Viehliste nach dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen. Neben den Listen für die einzelnen Viehhaltungen ist eine Viehliste zu führen, in die am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres die Aufzeichnungsumme aus den Einzelisten zu übertragen sind. Auf Grund der bei der Ortsbehörde eingehenden Kaufanzeigen der Viehhändler, Kaufscheine für Auk- und Auktvieh, Hauschlachtungsgenehmigungen, Notschlachtzeugnisse sind die Viehlisten auf dem Laufenden zu halten.

Tagung

für Kriegswirtschaftliche Aufklärung.

bl. Dresden, 25. August

2. Tag.

Der Hauptmann Zieritz vom Stellvert. General-Kommando 12. A. R. eröffnete die wiederum sehr fruchtbar verlaufene Versammlung mit begrüßenden Worten, denen er einige geschäftliche Mitteilungen anfügte.

Erster Redner war heute Herr Oekonomierat Rabe, Halle, Direktor der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen. Sein Thema lautete:

„Die Landwirtschaft im Dienste der Kriegswirtschaft.“

Der Vortragende beleuchtete zunächst die Landwirtschaft vom allgemeinen wirtschaftspolitischen Standpunkte aus und erwähnte u. a., daß die 5 1/2 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe Deutschlands in einem Jahr an Wert mehr erzeugt als die deutsche Industrie. Deren Jahresproduktion schätze man auf einen Wert von neun Milliarden Mark, während die Landwirtschaft per Jahr Werte von 10 1/2 Milliarden hervorbringt. An weiteren Zahlenbeispielen wies der Redner dann nach, welche bedeutenden Faktor in unserem Wirtschaftsleben die Landwirtschaft darstellt, und daß es eine der wichtigsten Aufgaben sei, sie gesund zu erhalten. Auf die Beziehungen zwischen Stadt und Land zu sprechen kommend, hob Herr Oekonomierat Rabe hervor, daß es Bismarck war, der durch die Schulzollgesetzgebung ein Band zwischen Industrie und Landwirtschaft schuf. Sie habe sich in glänzender Weise weiterentwickelt und unsere Bevölkerung in trefflicher Weise versorgt. Die weiteren Ausführungen des Redners galten der Landwirtschaft während des Krieges. Vor allem warnte er dabei vor einem gewissen häufigen Produktionsstau, dem sich auch das Kriegsernährungsamt widersetze. Auf keinen Fall dürfe man den Erwerbseinstieg ausschalten. Die Landwirtschaft werde auch nach dem Friedensschluß unter schwierigen Verhältnissen zu arbeiten haben und man dürfe ja nicht glauben, daß mit dem Frieden nun auch sofort Brot und Butter in Hülle und Fülle vorhanden sein werde. Im Gegenteil, die Rationierung werde noch jahrelang beibehalten werden müssen und die Knappheit an Nahrungsmitteln noch fortbestehen. Von größter Bedeutung und ausfallgebend für die Gestaltung der Zukunft sei, daß Deutschland Frieden als diesem Weltkrieg hervorgehe und sich dann wieder Zufahren von außen her sichern könne. Der Vortragende umschrieb weiterhin Pflichten und Aufgaben der Landwirtschaft, diese auch auf den Weg der Selbsthilfe verweisend und schloß seine Darlegungen mit einem Sammelruf, alles Exremende beiseite zu lassen und mit allen Kräften danach zu streben, daß der Krieg für uns siegreich beendet wird. Dem Redner wurde langanhaltender Beifall gesendet.

Nach einer Pause folgte der fünfte und letzte Vortrag der Tagung. Herr Stadtrat Dr. Krüge vom Reichsernährungsamt Berlin sprach über:

„Die Gemeinden als Träger der Versorgungsregelungen, unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen.“

Der Redner gab im ersten Teile seines Vortrages ein Bild der vielfältigen Versorgungsorganisationen, welche sich die Gemeinden schulden und sprach sich dabei über ihre Zusammensetzung und Wirksamkeit aus. Im Weiteren kempelamete der Vortragende die Verbraucherinteressen von drei Gesichtspunkten. Es komme den Konsumenten darauf an, genügende Mengen zu erhalten, nicht zu teuer einzukaufen und die ihm zustehenden Rationen ohne allzu große Mühe zu erhalten. Dem Redner wurde dann bei näherem Auswärtlich, daß es nicht möglich sei, alle

Nahrungsmittel im ganzen Reiche einheitlich zu verteilen. Tagungen sprächen vielerlei Gründe, so z. B. der verschiedene Bedarf, die Mengen der einzelnen Nahrungsmittel und deren Beschaffenheit. So lassen sich beispielsweise Eier nicht lange aufbewahren und transportieren. Zuletzt sollte der Vortragende den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Kräften in der Nahrungsmittelversorgung anerkennende Worte und ermahnte zur Achtung vor solch gemeinnütziger und selbstloser Arbeit. Auch diesem Vortrag wurde allseitige Zustimmung zuteil.

Nachdem in der Aussprache ein Redner einige Wünsche an die militärische Oberbehörde zum Ausdruck gebracht hatte, hielt Herr Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt, Vorstand des Sächsischen Landeslebensmittelamtes, das Schlusswort. Der Redner kam ganz kurz auf das in den Vorträgen Dargebotene zurück; außerordentlich wertvolle Anregungen seien von berufener Seite gegeben worden. Nach allem dürfe man die Ueberzeugung mit Fortnehmen, daß unsere Nahrungsmittelversorgung demnächst geregelt und gesichert sei, daß an ihr das Durchhalten unseres Volkes keinesfalls scheitern werde. Mit dem Wunsch für weitere gedeihliche Arbeit erreichte hierauf die Tagung ihr Ende.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 27. August 1917.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 28. August 1917, nachmittags 6 Uhr. 1. Ratbeschluss: Ermietung des Ludwigischen Schuppen zur Kohlenlagerung betr. 2. Entlassungsgeld des Herrn Stadtrat Dr. Diebel und Entschädigung wegen Amtsausübung, 3. Mitteilung.

— Dienstadtulium. Der Eisenbahnschreiber Spiegelhauer konnte heute sein 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Aus diesem Anlasse wurde er durch Geschenke und sonstige Ausmerkmalungen erfreut.

— Verdächtige Person. In der Nacht zum Sonnabend wurde von einem hiesigen Einwohner ein Mann angehalten, der ein junges Mädchen, einen Sack Rübchen und ca. 20 Pfund Birnen bei sich hatte. Der Mann klappte unter Zurücklassung seines Hut (alter, rotbrauner, weicher Filz mit Kalkspitzen) und des vermutlich gestohlenen Geldes, und es gelang ihm auch zu entkommen. Die Verursacher der Waren können diese in der Volkseiswache wieder in Empfang nehmen.

— Die zweite Leipziger Messe seit Ausbruch des Weltkrieges nahm am gestrigen Sonntag ihren Anfang, und zeigte erneut in spontaner Weise das Scheitern des Planes unserer Feinde, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich zugrunde zu richten. Doch keine der bisherigen Kriegsmessen war aus dem Gebiete der Weltmächte und aus den neutralen Staaten sowohl seitens der Verkäufer als auch seitens der Einkäufer derart stark besucht, wie die gegenwärtige. In den großen Messpalästen und anderen Lokalen haben rund 1800 Firmen ihre Muster ausgestellt und mehr als 40000 Personen sind angemeldet. Die Ausstellungen lassen in ihrer Gesamtheit und im einzelnen eine kaumverwundliche Anpassung der Produktion an die Verhältnisse der Zeit erkennen. Die Textilstofffabrikation nimmt einen großen Raum ein. Die neue Nahrungsmittelmesse ist gegen das Vorjahr ausgebaut worden und an Größe gewachsen. Auch die anfangs vom Krieges schwer gestörte Spielwarenindustrie paßt sich mit Erfolg allmählich dem veränderten Abgabebiet an. Vor allen Dingen tritt eine gesteigerte wirtschaftliche Verbindung der Schalter an Schalter kämpfenden Weltmächte sichtbar in die Erscheinung. Der Warenumsatz war bereits am ersten Werktag sehr lebhaft und dokumentierte eine harte Kaufkraft. Die feindlichen Bestrebungen auf Vernichtung der deutschen Produktion und des deutschen Handels haben auch den engeren Zusammenschluss größerer Interessengruppen

§ 2. Die Viehhaltende in der Gemeinde sind kurze Zeit vor den in § 1 genannten Terminen durch einen Bevollmächtigten der Ortsbehörde nachprüfen und nach dem Ergebnis der Prüfung die Viehlisten nachzutragen. Außerdem hat nach Genehmigung jeder Hauschlachtung durch den Fleischbeschauer eine Nachprüfung des Schweinebestandes stattzufinden. Die Nachprüfung ist vom Prüfenden in der Bemerkungsspalte der Viehliste unterschrieben zu bestätigen.

§ 3. Der Viehhalter hat über alle Zu- und Abgänge in einfacher Form schriftliche Aufzeichnung zu machen, die über alle An- und Verkäufe Hauschlachtungen, Notschlachtungen und Abgang Aufschluß geben. Bei den Nachprüfungen hat er über die Veränderungen seines Viehbestandes alle erforderliche und verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 4. Die Vorstände der Kommunalverbände überwachen die Führung der Viehlisten und Kontrollen. Sie haben jedes Vierteljahr mindestens sichprobemäßige Nachprüfungen vorzunehmen.

§ 5. Der Viehhalter, der über seinen Viehbestand unrichtige Angaben macht, die erforderliche Auskunft verweigert oder die Aufzeichnung über Zu- und Abgang seines Viehes unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ueberdies kann ihm die Futteraufweisung gekürzt oder entzogen werden.

Dresden, den 23. August 1917.

2084 II B III

Ministerium des Innern.

Gemeindeeinkommensteuer in Gröba.

Die Gemeindeeinkommensteuer für den 2. Termin 1917 war am 1. August fällig und bis zum 15. August zu entrichten.

Steuerpflichtige, die diese Steuer noch nicht abgeführt haben, werden zur Vermeidung der mangelsweisen Vermeidung aufgefordert, umgehend Zahlung an die Steuerkasse zu leisten.

Gröba, Elbe, am 25. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

zu tätigen Organisationen gefördert. Eine Reihe dieser Verbände hält in Verbindung mit der Leipziger Messe Tagungen ab, die außer dem wirtschaftlichen Vorteil für die Beteiligten nebenher auch neue Mittel und Wege für das Durchhalten bis zum Endziele zeitigen werden.

— Aus der Brandversicherungs-Kammer. Die Versicherungsnehmer der Gebäudeabteilung der Landes-Brandversicherungsanstalt richten häufig Anträge auf Schätzung von Neu-, Vergrößerungs- und Verbesserungsbauten sowie auf Vornahme der neu eingeführten Schätzung in abgekürzter Verfahren anstatt an die zuständige Verwaltungsbehörde unmittelbar an die Brandversicherungskammer. Hierdurch wird aber die Deckung gegen Brand-, Blitz- und Explosionschäden verzögert, da die Versicherung mit dem Eingange der Anmeldung bei der unteren Verwaltungsbehörde beginnt, wohin die Brandversicherungskammer die fälligen bei ihr eingegangenen Anmeldungen abgeben muß. Es liegt daher, um sich vor etwaigem Schaden zu schützen, im eigenen Interesse der Versicherungsnehmer, die Anträge sofort an die richtige Stelle zu richten, das ist in Städten mit der Residenz Stadtordnung der Stadtrat, in den Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte der Bürgermeister, für die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke die Amtshauptmannschaft und nur, soweit einzelnen Gemeindevorständen die Erledigung der Brandversicherungsgeschäfte übertragen ist, der Gemeindevorstand. 2. Ebenso wird die Abnahme der aus militärischen Gründen enteigneten kupfernen Blitzableitungen fälligerweise auf der königlichen Brandversicherungskammer gemeldet. Die Anzeige hiervon sowie von der gleichzeitigen oder späteren Verteilung einer Ersatzanlage ist aber an das zuständige königliche Brandversicherungsamte zu richten.

— Die Rehbahnjagd. Wie dem „Dresdn. Anz.“ mitgeteilt wird, sind die Ausichten für die Dühnerjagd nach den Angaben der Jäger heuer recht gut, jedenfalls weit besser wie im vergangenen Jahre.

— Die Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 hat durch eine neue Verordnung des Stellvertreters des Reichsanwalters einige Abänderungen erfahren. Von besonderer Bedeutung ist die Einschränkung der Ausnahmevorschrift des § 8 der Verordnung, die in ihrer bisherigen Fassung besetzte, daß diese auf fast alle nicht gewerblichen und einen großen Teil der gewerbsmäßigen Hersteller von Obstkonserven und insbesondere Marmelade keine Anwendung fand, und daß auch die Bestimmungen der Reichsstelle über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst für zahlreiche gewerbsmäßige Hersteller von Obstkonserven und Obstweinen nicht galt. Durch die neue Verordnung ist die befreite Erzeugung von Obstkonserven und Obstweinen auf ein Fünftel der bisher ausgenommenen Menge herabgesetzt worden.

— M. Das deutsch-englische Abkommen über Kriegs- und Zivilgefangene. Nach dem zwischen der Deutschen und der Großbritannienischen Regierung jetzt abgelaufenen Abkommen über Kriegs- und Zivilgefangene sollen 1600 frange deutsche Zivilgefangene von England nach den Niederlanden gebracht werden. Die Untersuchung erfolgt durch niederländische Ämter. Ebenso wird die bereits vereinbarte Heimbeförderung von Kriegs- und Zivilgefangenen, wieder aufgenommen werden. Insbesondere sollen Kriegs- und Zivilgefangene, deren Heilung noch längere Zeit beansprucht, in die Heimat befördert werden. Die Niederländische Regierung ist ersucht worden, die Austauschtransporte weiter zu veranlassen und durchzuführen. Nach einer Mitteilung der Deutschen Konsulatsstelle für Auswanderer in Dresden haben diese Auswanderer zurzeit noch nicht begonnen.

— M. Die Gefahren der Waffenfäherci. Waffenfäherci und Kartelllegierungen haben noch immer Zulauß. Gewiß verdammten schwere Wölken den Blick und wir wüßten